Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3699

06. 02. 96

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Finanzierung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf, die Finanzierung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen alsbald sicherzustellen.

Die mit Einführung der Pflegeversicherung verbundenen Zielvorstellungen, einen großen Teil der Pflegebedürftigen in Heimen von der Sozialhilfe unabhängig zu machen, können nur dann voll verwirklicht werden, wenn die Länder die Investitionskosten übernehmen; hierdurch werden die Pflegesätze im notwendigen Umfang entlastet. Mit den Leistungen der Pflegeversicherung und ihrer Rente können dann die meisten Pflegebedürftigen die Heimkosten selbst tragen, ohne die Sozialhilfe noch in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Sozialhilfeträger werden vor allem durch die 2. Stufe der Pflegeversicherung mit einem Volumen von ca. 9,6 Mrd. DM entlastet. Mit Blick auf diese Einsparungen haben die Länder es im Vermittlungsausschuß übernommen, die Investitionsförderung landesrechtlich sicherzustellen (§ 9 SGB XI). Diese Zusage ist bisher nicht eingelöst.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß bis zum Inkrafttreten der 2. Stufe der Pflegeversicherung am 1. Juli 1996 die Investitionsfinanzierung in einer befriedigenden Weise gelöst ist.

Bonn, den 6. Februar 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333